

Angela Borgwardt

Welche Strategie braucht die Exzellenz?

Eine Stunde für die Wissenschaft
Paper No. 4

AUF EINEN BLICK

Ziel der Exzellenzstrategie ist es, den Wissenschaftsstandort Deutschland nachhaltig zu stärken und seine internationale Wettbewerbsfähigkeit über die Förderung von universitärer Spitzenforschung zu verbessern. Die Exzellenzstrategie wird 2026 in die zweite Förderrunde gehen, die Veröffentlichung der Förderbekanntmachung für die nächste Phase wird bereits für 2022 erwartet. Um notwendige Anpassungen im Förderprogramm vornehmen zu können, muss deshalb frühzeitig über die Weiterentwicklung diskutiert werden.

Das vorliegende Papier skizziert die wichtigsten Ergebnisse einer Online-Diskussion der Friedrich-Ebert-Stiftung über folgende Fragen: Hat die Exzellenzstrategie ihre Ziele bisher erreicht? Welche Aspekte sollten in der nächsten Förderphase berücksichtigt werden und welche Strategie sollte die Exzellenz verfolgen?

VON DER EXZELLENZINITIATIVE ZUR EXZELLENZSTRATEGIE

Die Exzellenzstrategie ist aus der **Exzellenzinitiative** des Bundes und der Länder zur Förderung von Wissenschaft und Forschung an deutschen Hochschulen hervorgegangen – einem Förderprogramm, das 2005 von der damaligen Bundesministerin für Bildung und Forschung, Edelgard Bulmahn, ins Leben gerufen worden war. Ziel war es, die deutschen Universitäten zu stärken, indem **wissenschaftliche Spitzenleistungen, Profilbildung und Kooperationen** im Wissenschaftssystem gefördert werden. Das Förderprogramm umfasste drei Säulen: 1.) Zukunftskonzepte, in denen Universitäten als gesamte Institution ihre Entwicklungsperspektive beschrieben und bei positiver Bewertung zu „Exzellenzuniversitäten“ gekürt wur-

den; 2.) Exzellenzcluster, in denen Spitzenforschung in Fächern oder Fächerverbänden – auch in Kooperation mit anderen Wissenschaftsakteuren – gefördert wurde; 3.) Graduiertenschulen, die der Förderung exzellenter junger Forscher_innen dienen sollten.

Neu war, dass mit diesem Programm ein **Wettbewerb zwischen Universitäten** etabliert wurde, der eine große Dynamik ins Wissenschaftssystem brachte. Über zwei Förderrunden hinweg (2006–2011, 2012–2017) erhielten 37 Universitäten Exzellenzmittel. Festzustellen waren dabei **regionale Verdichtungen**. Überdurchschnittlich stark profitierten Universitäten in Süddeutschland, während Universitäten in Ostdeutschland kaum partizipierten. Auch **große Universitäten** sowie **natur-, technik- und lebenswissenschaftliche Fächer** erhielten im Vergleich zu kleineren Universitäten und geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern deutlich mehr Exzellenzförderung.

Im Gutachten zur **Evaluierung** durch die Imboden-Kommission¹ wurde die Exzellenzinitiative als insgesamt erfolgreich gekennzeichnet, auch wenn einzelne Veränderungen angedacht wurden.² Es gilt als wissenschaftspolitischer Erfolg, dass sich Bund und Länder auf eine Weiterführung des Förderprogramms in modifizierter Form einigen konnten: 2018 startete das Nachfolgeprogramm **Exzellenzstrategie**, das in einem wissenschaftsgeleiteten Wettbewerbsverfahren in **zwei Förderlinien** von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) und dem Wissenschaftsrat durchgeführt wird.³



¹ Vgl. Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative. Endbericht, Januar 2016, <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Imboden-Bericht-2016.pdf> (Abruf: 14.11.2021)

² Vgl. Angela Borgwardt: Exzellenzinitiative evaluiert – Empfehlungen zur Zukunft des Wissenschaftssystems. Ergebnisse einer Fachkonferenz des Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen, Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, 15.2.1016, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12386.pdf> (Abruf: 14.11.2021).

³ Die Förderlinie „Graduiertenschule“ ist in der Exzellenzstrategie weggefallen.

In der ersten Förderlinie **Exzellenzcluster** werden exzellente Forschungsfelder in Universitäten oder Universitätsverbänden **projektförmig** gefördert, um das wissenschaftliche Profil der Universitäten zu schärfen, durch Kooperationen mit weiteren Partnern Synergieeffekte zu erzeugen und jungen Wissenschaftler_innen sehr gute Ausbildungs- und Karrierebedingungen zu bieten. Exzellenzcluster erhalten – für maximal zwei Förderperioden von jeweils sieben Jahren – drei bis zehn Millionen Euro pro Jahr. Seit Januar 2019 werden **57 Exzellenzcluster an 34 Universitäten** gefördert.

Die zweite Förderlinie **Exzellenzuniversitäten** soll der **dauerhaften Stärkung** von Universitäten oder Universitätsverbänden dienen. Eine Bewerbung setzt voraus, dass eine Universität mindestens zwei, ein Universitätsverbund mindestens drei Exzellenzcluster eingeworben hat. Wird eine Exzellenzuniversität nach sieben Jahren positiv evaluiert, erhält sie ihre Förderung weiter, ohne sich erneut am Wettbewerb beteiligen zu müssen. Die ausgewählten Universitäten und Verbände erhalten jeweils 10 bis 28 Millionen Euro pro Jahr. Seit November 2019 werden **zehn Exzellenzuniversitäten und ein Exzellenzverbund** gefördert.



Geförderte Exzellenzcluster



Geförderte Exzellenzuniversitäten

WURDEN DIE ZIELE DER EXZELLENZFÖRDERUNG ERREICHT?

Nach Einschätzung von Prof. Dr. Peter-André Alt, Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (HRK), hat die Exzellenzstrategie bisher Fortschritte in verschiedenen Bereichen gebracht.

Ausbildung von Hochschulprofilen:

Viele große Exzellenzcluster seien im Wettbewerb bereits über mehrere Förderperioden erfolgreich und hätten damit einen dauerhaften Beitrag zur Profilbildung geleistet. Auch wenn Geistes- und Sozialwissenschaften etwas weniger teilhaben konnten, seien in den Clustern alle Wissenschaftsgebiete in einer guten Balance vertreten.

Stärkere Vernetzung im Wissenschaftssystem:

Die Vernetzung von Universitäten mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen habe im Rahmen der Exzellenzförderung deutlich zugenommen. Allerdings seien dabei Universitäten benachteiligt, denen es im Umfeld an möglichen Kooperationspartnern wie zum Beispiel außeruniversitären Forschungseinrichtungen fehlt.

Erhöhung der Strategiefähigkeit von Universitäten:

Die Strategiefähigkeit der deutschen Universitäten sei gestiegen, was auch auf die breite Beteiligung am Wettbewerb zurückzuführen ist: Selbst wenn Universitäten keine Exzellenzmittel erhalten, hätten sie durch die Entwicklung von Konzepten Überlegungen zur Weiterentwicklung der Institution und einzelner Forschungsbereiche angestellt.

Unterstützung im internationalen Wettbewerb:

Das Ziel, über die Exzellenzinitiative eine bessere Platzierung deutscher Universitäten in den Top 100 der internationalen Hochschulrankings zu erreichen, wurde nicht erreicht: In diesem Punkt hat sich kaum etwas verändert. Nach Alt wurde damit aber vermutlich ein Abstieg verhindert, da viele Länder, zum Beispiel China oder die USA, in den letzten 15 Jahren sehr viel Geld in Exzellenzforschung investiert haben. Die Konstanz der Platzierung sei somit positiv zu bewerten, auch wenn hier noch Verbesserungen wünschenswert wären.

WIE SOLLTE DIE EXZELLENZSTRATEGIE WEITERENTWICKELT WERDEN?

Auch nach Ansicht von Bettina Martin, Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Mecklenburg-Vorpommern, wurden mit der Exzellenzförderung sehr positive Entwicklungen im Wissenschaftssystem angestoßen. Um diese **Erfolgsgeschichte** weiterzuführen, seien bei der Ausgestaltung der nächsten Förderphase aber Nachbesserungen notwendig:⁴

Zahl der Exzellenzcluster und Bundesmittel erhöhen:

Wenn – wie anzunehmen ist – etwa 80 Prozent der Fortsetzungsanträge weitere Förderung erhalten, könnten bei derzeit 57 geförderten Exzellenzclustern nur neun Cluster neu aufgenommen werden. Damit Innovation möglich ist und Neuanträge eine Chance haben, sollte die Anzahl der Exzellenzcluster erhöht werden. Für eine finanziell angemessene Ausstattung sei eine zusätzliche Bundesförderung erforderlich.

Kleinere Spitzenforschungcluster ermöglichen:

Manche Länder hätten zwar hervorragende Spitzenforschung, könnten aber nicht von der Exzellenzförderung profitieren, weil es ihnen dafür an der Fördervoraussetzung der „kritischen Masse“ fehlt, die mindestens 25 international angesehene Spitzenforscher_innen an einem Ort erforderlich macht. Nach Martin hat aus diesem Grund auch das Land Mecklenburg-Vorpommern als eines von drei ostdeutschen Bundesländern bei den Exzellenzwettbewerben bisher noch keine Mittel einwerben können, obwohl es in bestimmten Forschungsbereichen starke Universitäten und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit exzellenten Forscher_innen hat, etwa in der Meeresforschung (Ocean Technology Campus). Die Kriterien sollten so geändert werden, dass auch kleinere Spitzenforschungcluster eine Förderchance haben.

Verbundanträge stärker unterstützen:

Künftig sollten Verbundanträge erleichtert werden (derzeit erhält mit der Berlin University Alliance nur ein Verbundantrag eine Förderung). Auch intra- und interuniversitäre, regionale und nationale Verbände aus exzellenten Forschungskernen sollten dazu ermutigt werden, gemeinsam Förderanträge zu stellen. Manch hinderliche Bestimmung müsste beseitigt

⁴ Vgl. dazu auch: „Viel Platz für neue Ideen“, Gespräch mit Bettina Martin und Manja Schüle, Blog von Jan-Martin Wiarda, 24. 11.2020, <https://www.jmwiarda.de/2020/11/24/viel-platz-f%C3%BCr-neue-ideen/> (Abruf: 9.11.2021).

werden, etwa die Forderung nach einer „gleichwertigen“ Beteiligung aller Universitäten. Zudem sollte die Vorbereitung von Verbundanträgen bereits gefördert werden, da diese mit einem deutlich höheren Aufwand als andere Anträge verbunden sind.

Nach Martin soll die Förderung exzellenter Forschung weiterhin im Fokus stehen. Doch müsste mit einer **gerechteren Ausgestaltung der Förderstrukturen** bzw. dem Abbau struktureller Benachteiligungen darauf hingewirkt werden, sämtliche Spitzenforschungspotenziale in Deutschland auszuschöpfen.

Für Alt spielen bei der **Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie** vor allem folgende Aspekte eine wesentliche Rolle:

Auswahlverfahren modifizieren:

Vor-Ort-Begehungen im Rahmen des Bewertungsverfahrens müssten in den Universitäten selbst stattfinden, um den „Spirit“ der jeweiligen Institution erfassen zu können. Auch wäre es wichtig, dafür mehr Zeit als die bisher üblichen vier Stunden einzuplanen und das Verfahren zu entzerren, indem zuerst die Exzellenzcluster und danach die Exzellenzuniversitäten begutachtet werden.

Dynamik im System erhalten:

Etablierte Cluster, die über viele Jahre erfolgreich laufen, sollten weitergeführt werden. Da es in einem Wettbewerb auch „Auf-“ und „Abstieg“ geben muss, müssten Neuanträge eine angemessene Förderchance haben. Deshalb sollte die Anzahl der Cluster erhöht werden.

Konkurrenz alter und neuer Cluster überdenken:

Aufgrund unterschiedlicher Voraussetzungen könnten Anträge langjährig laufender bisheriger Cluster nicht mit Neuanträgen verglichen werden. Deshalb wäre es sinnvoll, jeweils andere Bewertungskriterien anzulegen (z.B. bei Altanträgen der Impact der Forschung und bei Neuanträgen das Maß an Innovation) und sie über zwei getrennte Körbe zu finanzieren.

Vielfalt besser gerecht werden und Fördergrößen prüfen:

Clusteranträge mit „gelebter Interdisziplinarität“, die bei Begutachtungsprozessen oft auf Skepsis stoßen, müssten künftig eine faire Förderchance erhalten. Auch die Fördergrößen sollten überdacht werden, da der Budgetrahmen manchmal nicht passend ist – so sei zum Beispiel bei vielen geisteswissenschaftlichen Clustern eine geringere Förderhöhe ausreichend.

Verbundanträge und weitere Kooperationsformate stärker fördern:

Nach Auffassung von Alt muss im deutschen Wissenschaftssystem von der „verteilten Exzellenz“ zur „vernetzten Exzellenz“ vorangeschritten werden. Im Rahmen der Exzellenzstrategie sei deshalb eine stärkere Incentivierung und Förderung von Verbundanträgen und weiteren Kooperationsformaten notwendig. Beim erfolgreichen Verbundantrag der Berlin University Alliance (BUA) habe sich als entscheidender Erfolgsfaktor erwiesen, dass die Landespolitik die Universitäten frühzeitig zur Kooperation motiviert und die aufwändigen Vorarbeiten für einen Verbundantrag unterstützt hat.

Bei der Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie sollte

nach Alt auch der **Wandel der Forschungskulturen** berücksichtigt werden: Einerseits befinden sich die wissenschaftlichen Institutionen in einem permanenten internationalen Reputationswettbewerb, andererseits müssen sich die Wissenschaftler_innen immer stärker vernetzen und zusammenarbeiten, um Forschungsfragen angemessen zu bearbeiten und die großen gesellschaftlichen Herausforderungen lösen zu können. Diese neue Arbeitskultur schließe ein, sich von alten Hierarchien zu befreien, die Grenzen von Fächern und Institutionen zu überwinden und **Netzwerke von Wissenschaftsinstitutionen** zu bilden. Die **Digitalisierung** spiele dabei eine entscheidende Rolle, da sie eine andere Forschungsdynamik in Gang setzt, etwa indem Konzepte oder Datensammlungen ohne Peer-Review-Prozess in Pre-Publications der (Fach-)Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Durch die digitalen Möglichkeiten könnten Wissenschaftsinstitutionen ihre Netzwerke anders organisieren und Wissenschaftler_innen sich sehr viel leichter mit Partnern weltweit verbinden. In diesem Kontext sollte auch das Förderinstrument der **europäischen Hochschulallianzen** weiterentwickelt werden, die als Netzwerke mehrerer Hochschulen aus verschiedenen europäischen Ländern bisher den Austausch von Studierenden und Wissenschaftler_innen in den Mittelpunkt stellen. Künftig könnten an diesen Allianzen beteiligte Universitäten in einem Verbundantrag eine gemeinsame Forschungsagenda und die Art ihrer Kooperation beschreiben. So könnten aus europäischen Hochschulallianzen **zusätzlich exzellente Forschungsnetzwerke** werden.⁵

Der Fokus der Exzellenzstrategie auf Forschung führt immer wieder zur Kritik, dass andere Leistungsdimensionen von Hochschulen, wie zum Beispiel Lehre und Transfer, aber auch andere Aspekte wie Nachhaltigkeit, Trans-/Interdisziplinarität oder Geschlechtergerechtigkeit zu kurz kommen. Alt wies darauf hin, dass die Exzellenzstrategie ein Forschungsförderprogramm ist und es auch bleiben sollte. Allerdings gehe es bei Zukunftskonzepten von Exzellenzuniversitäten um einen **holistischen Ansatz**, bei dem in ganzheitlicher Perspektive weitere Aspekte einzubeziehen sind, die für die Entwicklung von zukunftsfähigen Hochschulen wesentlich sind, etwa wie die Ergebnisse exzellenter Forschung in die Lehre einfließen sollen.

WIE GEHT ES WEITER? FÜNF ANSTÖSSE ZUR WEITERENTWICKLUNG DER EXZELLENZSTRATEGIE

Zur Weiterentwicklung der Exzellenzstrategie haben die Koalitionsparteien der neuen Bildungsregierung in ihrem Koalitionsvertrag verabredet, dass die Exzellenzstrategie „als Wettbe-

⁵ Nach Auffassung der Rektorenkonferenzen aus Frankreich, Deutschland und Polen soll verteilte Exzellenz ("Distributive Excellence") zum Grundprinzip europäischer Wissenschafts- und Hochschulpolitik werden. Unter anderem sollen die „Netzwerke Europäischer Hochschulen“ über die Bildung hinaus entwickelt werden und Forschung und Innovation einschließen. Vgl. Living up to the Significance of Universities for the Future of the EU Proposals for Future EU Funding Programmes by the French, German and Polish Rectors' Conferences (CPU, HRK, KRASP), 18.5.2018, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/Position_CPU_HRK_KRASP_18.5.2018/CPU-HRK-KRASP_Living_Up_to_the_Significance_of_Universities.pdf (Abruf: 14.11.2021).

werbsraum einmalig mit zusätzlichen Mitteln für weitere Cluster ausgestattet werden“ soll. Verbünde sollten gestärkt werden, „Anträge für kooperative oder interdisziplinäre Exzellenzcluster zu erarbeiten, die im Wettbewerb gleichberechtigt behandelt werden“.⁶

Für die weiteren Verhandlungen über die konkreten Bedingungen der nächsten Förderrunde ergeben sich folgende Impulse:

1. Exzellenzcluster: Unterschiedliche Kriterien für Alt- und Neuanträge

Bei der im Koalitionsvertrag zugesagten Erhöhung der Cluster mit zusätzlichen Mitteln, sollte erörtert werden, unterschiedliche Kriterien bei der Bewertung anzulegen und ggf. Alt- und Neuanträge aus unterschiedlichen Körben zu finanzieren.

2. Benachteiligungen kleinerer Universitäten und strukturschwacher Regionen abbauen

Um sämtliche Spitzenforschungspotenziale in Deutschland auszuschöpfen, sollten die Fördervoraussetzungen so ausgestaltet werden, dass auch kleinere Forschungsstandorte und Universitäten sowie strukturschwächere Bundesländer von Exzellenzmitteln profitieren können.

3. Kooperationen und Verbundanträge stärker unterstützen

Bei der im Koalitionsvertrag angekündigten Stärkung von Verbänden, sollten hinderliche Bestimmungen in den Fördervoraussetzungen beseitigt werden, etwa dass in Verbänden alle Universitäten „gleichwertig“ zu beteiligen sind. Auch die Vorbereitung von aufwändigen Verbundanträgen sollte finanziell gefördert werden. Hier müssten auch die Länder Anreize zur Kooperation setzen und Verbünde frühzeitig unterstützen.

4. Vielfältige Aspekte von Exzellenz berücksichtigen

Der Koalitionsvertrag verspricht eine Stärkung kooperativer und interdisziplinärer Exzellenzcluster. Die Exzellenz von Universitäten oder Universitätsverbänden umfasst darüber hinaus neben exzellenten Forschungsleistungen vielfältige weitere Aspekte, zum Beispiel eine damit verknüpfte Lehrkultur, die systematische Förderung junger Wissenschaftler_innen, Transfer, Geschlechtergerechtigkeit sowie Beiträge zur Nachhaltigkeit. Bei der Bewertung von Anträgen von Exzellenzuniversitäten sollte einbezogen werden, ob auch in diesen Bereichen positive Impulse gegeben werden.

5. Veränderung der Forschungskulturen und Potenziale der Digitalisierung einbeziehen

Der gegenwärtige Wandel der Forschungskulturen hin zu mehr Kooperation muss auch in der Exzellenzförderung seinen Ausdruck finden. Das schließt ein, über die Grenzen von Fächern und Institutionen hinauszudenken und die Netzwerkbildung von Wissenschaftsinstitutionen zu unterstützen. Dafür sollten die Potenziale der Digitalisierung zur Zusammenarbeit und Kollaboration mit vielfältigen Partnern genutzt werden, um soziale und technologische Innovationen zu befördern und gemeinsam Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen zu erarbeiten.

←

LITERATURVERZEICHNIS

Borgwardt, Angela: Exzellenzinitiative evaluiert – Empfehlungen zur Zukunft des Wissenschaftssystems. Ergebnisse einer Fachkonferenz des Netzwerk Exzellenz an deutschen Hochschulen, Friedrich-Ebert-Stiftung Berlin, 15.2.2016, <http://library.fes.de/pdf-files/studienfoerderung/12386.pdf>

French, German and Polish Rectors' Conferences: Living up to the Significance of Universities for the Future of the EU Proposals for Future EU Funding Programmes by the French, German and Polish Rectors' Conferences (CPU, HRK, KRASP), 18.5.2018, https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-05-Forschung/Position_CPU_HRK_KRASP_18.5.2018/CPU-HRK-KRASP_Living_Up_to_the_Significance_of_Universities.pdf

Internationale Expertenkommission zur Evaluation der Exzellenzinitiative: Endbericht, Januar 2016, <https://www.gwk-bonn.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/Papers/Imboden-Bericht-2016.pdf>

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP: Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Online unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf

⁶ Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Koalitionsvertrag 2021–2025 zwischen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Online unter https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Koalitionsvertrag/Koalitionsvertrag_2021-2025.pdf Die Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung zur Zukunft der Exzellenzstrategie im Rahmen der Reihe "Eine Stunde für die Wissenschaft", die die Grundlage für dieses Paper ist, fand am 20. Oktober 2021 und damit zwischen Bundestagswahl und Vorlage des Koalitionsvertrags statt.

AUTORIN

Dr. Angela Borgwardt ist Politikwissenschaftlerin und Germanistin und arbeitet als freie wissenschaftliche Publizistin und Redakteurin in Berlin.



Das Netzwerk Wissenschaft behandelt aktuelle wissenschafts- und hochschulpolitische Fragestellungen in Form von Konferenzen und Publikationen. Ziel der Aktivitäten ist es, zur Herstellung von Bildungsgerechtigkeit im Hochschulwesen, zur zukünftigen Gestaltung des deutschen Hochschulsystems und zum Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in fortschrittliche Politik beizutragen.

IMPRESSUM

Dezember 2021

© **Friedrich-Ebert-Stiftung**

Herausgeberin: Abteilung Analyse, Planung und Beratung
Godesberger Allee 149, 53175 Bonn
Fax 0228 883 9205

www.fes.de/apb

Für diese Publikation ist in der FES verantwortlich:
Dr. Martin Pfafferott

Bestellungen/Kontakt: apb-publikationen@fes.de

Satz: minus design, Berlin

Foto Seite 1: Picture Alliance

Die in dieser Publikation zum Ausdruck gebrachten Ansichten sind nicht notwendigerweise die der Friedrich-Ebert-Stiftung. Eine gewerbliche Nutzung der von der FES herausgegebenen Medien ist ohne schriftliche Zustimmung durch die FES nicht gestattet. Publikationen der Friedrich-Ebert-Stiftung dürfen nicht für Wahlkampfzwecke verwendet werden.



Besuchen Sie unseren Bildungsblog
www.fes.de/bildungsblog



Folgen Sie uns auch auf twitter:
<https://twitter.com/FESBildung>